

## **Infektionsschutzkonzept des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.**

Auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb vom 13.6.2020 ist organisierter Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen Sportanlagen erlaubt, sofern ein vereins- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept vorliegt (§ 22 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO).

Der SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. als gemeinnütziger Verein zur Förderung des Sports fällt in diesen Anwendungsbereich.

**Grundlagen für den organisierten Sportbetrieb** beim SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. sind:

- ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO i.V.m. ThürSARS-CoV-2\_IfS-GrundVO
- die jeweils gültigen Allgemeinverfügungen des Landes Thüringen, des Landkreises Gotha sowie (ggf. erlassene Regelungen der Gemeinde Emleben),
- die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes,
- die sportartspezifischen Regelungen der Spitzensportverbände,

Der SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. nimmt ab dem 29.6.2020 den Trainingsbetrieb für folgende Sportangebote wieder auf:

- Thai Boe
- Rückenschule
- Gymnastik
- Ringen
- Freizeitgruppe Alte Herren

Das Angebot Kindersport soll in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsrisikos, der Regelungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen nachgezogen werden. Grundlagen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Abteilung Fußball sind die allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. sowie auf Grund der Nutzung der Spielstätte des SV Schwabhausen e.V. und der bestehenden Spielgemeinschaft das Infektionsschutzkonzept des SV Schwabhausen e.V.

### **A. Verantwortung für das Infektionsschutzkonzept**

Verantwortlich für die Erstellung des Infektionsschutzkonzeptes in Abstimmung mit der Gemeinde Emleben, das Vorhalten und die Vorlage ist der Vorstand des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. (vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, Jörg Ketelhut). Verantwortlich für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes vor Ort während der Sportangebote ist der jeweilige Übungsleiter bzw. die für das jeweilige Sportangebot definierte verantwortliche Person.

### **B. Angaben zum räumlichen Geltungsbereich des Infektionsschutzkonzeptes**

Das Infektionsschutzkonzept gilt für

- das Bürgerhaus der Gemeinde Emleben (Gartenstraße 19, 99869 Emleben), mit einer Spielfeldfläche von 594 qm,
- den Kunstrasenplatz mit einer Nutzfläche von 500 qm,

- die Freiflächen (Festwiese) mit einer Nutzfläche von 6.300 qm.

Innerhalb des Bürgerhauses sind für die Nutzung durch den Verein ausschließlich die 3-Felder-Halle, die Sanitäranlagen und Umkleiden (ohne Duschen), der Vorraum sowie der Geräteraum vorgesehen.

Die raumlufttechnische Ausstattung des Bürgerhauses erstreckt sich auf:

- Klimaanlage (siehe Gebäudedokumentation)
- Belüftung durch Kippfenster und Türen

## **C. Allgemeine organisatorische Maßnahmen**

### **1. An Sportangeboten teilnahmeberechtigte Personen**

Die Sportangebote und damit die Nutzung der unter B. definierten Gebäude und Freiflächen dürfen von den Mitgliedern wahrgenommen werden, die erklären, dass sie

- über keine Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID 19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten, verfügen
- in den zwei Wochen vor dem jeweiligen Sportangebot keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 (COVID 19) infizierten Person hatten
- wenn sie zu einer Personengruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf gehören, in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob sie am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist diese Erklärung durch die Erziehungsberechtigten abzugeben.

Sofern die Erklärung vor jedem Training nicht abgegeben werden kann (Eintragung in Teilnehmer-/Anwesenheitsliste), darf durch das Mitglied keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen.

### **2. Meldepflichten**

Bestätigt sich eine SARS-CoV-2 (COVID 19) Erkrankung bei einem Mitglied, ist dieses verpflichtet, unverzüglich den Vereinsvorstand (Jörg Ketelhut, Tel. 0151-28081802) zu informieren. Zur Unterstützung der Kontaktpersonennachverfolgung veranlasst der Vorstand – vornehmlich über den zuständigen Übungsleiter/ die für das Sportangebot verantwortliche Person – umgehend die Feststellung, ob es im sportlichen Umfeld relevante Kontaktpersonen nach Maßgabe der Festlegungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Kontaktpersonennachverfolgung gibt und leitet sich hieraus ergebende Infektionsschutzmaßnahmen ein.

### **3. Information und Kommunikation**

- Der Vereinsvorstand informiert die Mitglieder über die Hygiene- und Verhaltensregeln durch entsprechende Aushänge in den Trainingsstätten sowie durch Veröffentlichung des Hygienekonzeptes und notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen auf der Webseite des Sportvereins und in den sozialen Medien.

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Infektionsschutzkonzeptes zu unterrichten.
- Für jedes Sportangebot des Vereins wird, sofern es keinen definierten Übungsleiter gibt, eine verantwortliche Personal (selbstorganisierte Trainingsgruppen) definiert.
- Die Übungsleiter und die verantwortlichen Personen für das jeweilige Sportangebot des Sportvereins werden durch den Vereinsvorstand gesondert über das Infektionsschutzkonzept und die Hygiene- und Verhaltensregeln unterrichtet und über ihre Pflichten bei der Umsetzung während der Sportangebote aufgeklärt. Die Übungsleiter und die verantwortlichen Personen entscheiden nach der Unterrichtung selbstständig, ob sie zur Übernahme der Pflichten bereit sind und das Sportangebot für die Mitglieder unter den definierten Rahmenbedingungen anbieten. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Für jedes Sportangebot werden vorbereitete Teilnehmer-/Anwesenheitslisten mit Name, Vorname, Telefonnummer/ Adresse geführt, die sowohl durch den Übungsleiter und die anwesenden Mitglieder zu unterzeichnen sind. Mit der Unterzeichnung erkennen die Mitglieder die der Teilnehmer-/Anwesenheitsliste beigefügten Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Erhebung der personenbezogenen Daten an. Die Listen sind zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten vier Wochen durch den jeweiligen Übungsleiter/ die verantwortliche Person aufzubewahren.

#### **4. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Gebäude und Freiflächen sowie beim Training**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen der unter B. definierten Gebäude und Freiflächen sowie bei allen Trainingsinhalten einzuhalten.

Die Gebäude und Freiflächen sind lediglich zum Zweck des Trainingsbetriebes oder für Sitzungen des Vorstandes zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen werden zunächst nicht durchgeführt. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit in/ auf den Trainingsstätten ist nicht gestattet.

Die Gebäude und Freiflächen werden nur von den Mitgliedern, die das jeweilige Sportangebot wahrnehmen, betreten. Begleitpersonen und vereinsfremden Personen ist der Zutritt untersagt.

Die Trainingsangebote des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. werden zeitlich so getaktet, dass jeweils nur eine Trainingsgruppe das Bürgerhaus bzw. die Freiflächen nutzt. Das Bürgerhaus ist durch eine Sportgruppe erst dann zu betreten, wenn die vorherige Sportgruppe das Bürgerhaus vollständig verlassen hat. Der Übungsleiter/ die verantwortliche Person setzt diese Regelung durch.

Die Zutrittszeiten zu Trainingsbeginn und das Trainingsende werden für jedes Sportangebot so definiert und durch den Verein an die Mitglieder kommuniziert, dass ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn für verschiedene Trainingsgruppen sichergestellt wird, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und Warteschlangen zu vermeiden.

Während und zwischen den Sportangeboten wird eine ausreichende Belüftung des Bürgerhauses durch den jeweiligen Übungsleiter/ die verantwortliche Person sichergestellt.

Die Personenanzahl des jeweiligen Sportangebotes wird für die unter B. definierten Flächen:

- 3-Felder Halle, Bürgerhaus, auf 29 Personen,

- Kunstrasenplatz auf 25 Personen
- Freifläche (Festwiese) max. 75 Personen

begrenzt. Gleichzeitig werden die Trainingsgruppen so begrenzt, dass die Übungsleiter im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregelungen kontrollieren können.

Auf sportliche Rituale (Begrüßungen und Verabschiedungen per Handschlag, Abklatschen, Umarmen usw.) wird verzichtet.

Soweit möglich, verlagern die Übungsleiter das Training bzw. Teile davon nach draußen.

## **5. Hygieneregeln**

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des RKI bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Im Eingangsbereich sowie in den Sanitäranlagen des Bürgerhauses werden Hygieneempfehlungen ausgehängen.

Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) wird nicht vorgeschrieben. Das Tragen beim Zutritt und Verlassen des Bürgerhauses sowie der Freiflächen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Tragen einer MNB beim Training selbst wird nicht empfohlen.

Die Umkleiden des Bürgerhauses dürfen maximal von vier Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Benutzung der Duschen ist untersagt.

Im Eingangsbereich des Bürgerhauses wird Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt und ist durch jeden bei Zutritt und Verlassen zu benutzen

In den Sanitäranlagen im Bürgerhaus stehen ausreichend Flüssigseife in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und kontaktlos in geschlossenen Behältern entsorgt. In den Sanitäranlagen wird für ausreichend Luftaustausch durch Öffnung der Fenster gesorgt.

Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt Montag bis Freitag täglich in Verantwortung der Gemeinde.

Die Erste-Hilfe-Kästen des Bürgerhauses und des Sportvereins sind mit einer ausreichenden Anzahl an MNB und Einmalhandschuhen für Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgestattet

Sportmatten (Isomatten) sind durch die Teilnehmer zum Training selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen. Für die Reinigung ist jeder Sportler selbst verantwortlich.

Alle weiteren im Bürgerhaus für die Sportangebote verfügbaren Geräte sind direkt nach der Nutzung durch den Übungsleiter bzw. die für das Sportangebot verantwortliche Person zu desinfizieren und die Desinfektion schriftlich auf den bereitgestellten Listen zur „Nutzung der Sportgeräte“ zu dokumentieren. Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie MNB werden jedem Übungsleiter/ jeder für das Sportangebot verantwortlichen Person zur Verfügung gestellt.

Für die Desinfektion der Geräte ist bei der Trainingsorganisation durch den jeweiligen Übungsleiter/ die jeweilige verantwortliche Person ausreichend Zeit einzuplanen.

Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu nutzen, die durch die Sportler selbst mitgebracht und wieder mitgenommen werden.

### **6. Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes und der Verhaltens- und Hygieneregulungen**

Der SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. appelliert bzgl. der Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes und der Verhaltens- und Hygieneregulungen an die Verantwortung eines jeden Vereinsmitgliedes sich selbst und den anderen Sportlern gegenüber.

Zur Durchsetzung der Verhaltens- und Hygieneregulungen bei den einzelnen Sportangeboten wird der jeweilige Übungsleiter bzw. die für das Sportangebot verantwortliche Person vom Vorstand verpflichtet.

Der SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. benennt Herrn Jörg Ketelhut (Vorstandsvorsitzender) als Person, die die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregulungen bei den einzelnen Sportangeboten stichprobenhaft überprüft. Zuwiderhandlungen können zu einem Ausschluss vom jeweiligen Sportangebot führen.

Emleben, 23.06.2020

Vorstand des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.



---

Jörg Ketelhut (Vereinsvorsitzender)